

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einrichtung und Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Einrichtung einer Schule in freier Trägerschaft wurden in den vergangenen fünf Jahren in Stuttgart eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart und Träger)?
2. Wie viele Schulgründungen in freier Trägerschaft haben in den vergangenen fünf Jahren in Stuttgart tatsächlich stattgefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart und Träger)?
3. Wie viele Abschlussprüfungen sind in den vergangenen fünf Jahren an Schulen in freier Trägerschaft in Stuttgart abgelegt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Prüfung, Prüfungsstatus, Schulart und Jahr)?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen fünf Jahren einen Schulwechsel zwischen Schulen in privater Trägerschaft und staatlichen Schulen in Stuttgart vollzogen (bitte aufgeschlüsselt nach aufnehmender und abgebender Schule sowie Klassenstufe, Schulart und Jahr)?
5. Wie viele Lehrkräfte haben sich in Stuttgart in den vergangenen fünf Jahren von staatlichen Schulen an Schulen in privater Trägerschaft abordnen lassen (bitte unter Nennung der Zahl der Anträge auf Abordnung insgesamt, Bewilligungen und Versagungen und aufgeschlüsselt nach Schulart und Jahr)?
6. Wie ist die inhaltliche Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts bei der Antragsstellung auf Genehmigung einer Schule in freier Trägerschaft bezüglich der Detailschärfe gefordert?
7. Nach welchen Handlungsleitlinien wird diese Konzeption geprüft?

8. Welche Kriterien gelten zur Feststellung des besonderen öffentlichen Interesses, wie im Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG) in der Fassung vom 1. Januar 1990 in § 3 beschrieben, bei der Einrichtung und Konzeption von Schulen in freier Trägerschaft unter Angabe, wie diese eruiert werden?
9. Werden die Qualitätsbereiche des deutschen Schulpreises oder andere Kriterien zur Evaluierung der prognostizierten Lernziele herangezogen?
10. Innerhalb welchen Zeitraums nach Bewilligung des pädagogischen Konzepts muss die zu gründende Schule den Schulbetrieb aufnehmen?

19.7.2022

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Baustein unserer Schullandschaft. Sie erweitern die Wahlmöglichkeiten der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler und tragen zur Vielfalt des Bildungssystems in Baden-Württemberg bei. Sie bilden zusätzliche pädagogische Konzepte und Lernformen ab.

Aufgrund ihres Bildungsauftrags sind Schulneugründungen dabei zurecht einer Vielzahl an Regeln und Vorschriften unterworfen. Qualität und am Kind orientiertes Arbeiten müssen unbedingt garantiert werden, genauso wie die Ausrichtung des Unterrichts am Bildungsplan. Gleichzeitig dürfen Wechsel zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft nicht erschwert werden. Insbesondere Abschlussprüfungen und die Ausstellung von Zeugnissen müssen vergleichbar sein. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen Zahlen zu Schulen in freier Trägerschaft speziell in Stuttgart abgefragt werden sowie der Prozess des Zulassungsverfahrens bei Schulneugründungen genauer betrachtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. August 2022 Nr. 51-0141-8/8/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Anträge auf Einrichtung einer Schule in freier Trägerschaft wurden in den vergangenen fünf Jahren in Stuttgart eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart und Träger)?*

Hierzu wird auf die Angaben des Regierungspräsidiums Stuttgart in *Anlage 1* verwiesen, das für die Genehmigung von freien Schulen im Stadtkreis Stuttgart zuständig ist.

2. *Wie viele Schulgründungen in freier Trägerschaft haben in den vergangenen fünf Jahren in Stuttgart tatsächlich stattgefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart und Träger)?*

Hierzu wird auf die Angaben des Regierungspräsidiums Stuttgart in *Anlage 2* verwiesen, das für die Genehmigung von freien Schulen im Stadtkreis Stuttgart zuständig ist.

3. *Wie viele Abschlussprüfungen sind in den vergangenen fünf Jahren an Schulen in freier Trägerschaft in Stuttgart abgelegt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Prüfung, Prüfungsstatus, Schulart und Jahr)?*

Die Abgänge im Stadtkreis Stuttgart an den privaten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach Schulart und Abschlussart für die Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 können den *Anlagen 3 und 4* entnommen werden. Dabei ist in der *Anlage 3* die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger an Werkreal- und Hauptschulen und an allen Schularten des zweiten Bildungsweges nicht enthalten, da keine drei privaten Dienststellen im Stadtkreis Stuttgart vorhanden sind und Leistungsdaten einzelner Schulen nicht veröffentlicht werden dürfen.

Die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit nicht bestandener Abiturprüfung an privaten allgemeinbildenden bzw. beruflichen Gymnasien im Stadtkreis Stuttgart in den Jahren 2017 bis 2021 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Abiturprüfung nicht bestanden	
	Allgemeinbildende Gymnasien	Berufliche Gymnasien
2017	12	14
2018	12	20
2019	24	13
2020	5	3
2021	16	7

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

4. *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen fünf Jahren einen Schulwechsel zwischen Schulen in privater Trägerschaft und staatlichen Schulen in Stuttgart vollzogen (bitte aufgeschlüsselt nach aufnehmender und abgebender Schule sowie Klassenstufe, Schulart und Jahr)?*

In der amtlichen Schulstatistik wird an den allgemeinbildenden Schulen sowie an den beruflichen Gymnasien gefragt, wo (an welcher Schulart) eine Schülerin bzw. ein Schüler am Ende des vergangenen Schuljahres war, allerdings wird keine Unterscheidung getroffen nach öffentlich und privat.

5. *Wie viele Lehrkräfte haben sich in Stuttgart in den vergangenen fünf Jahren von staatlichen Schulen an Schulen in privater Trägerschaft abordnen lassen (bitte unter Nennung der Zahl der Anträge auf Abordnung insgesamt, Bewilligungen und Versagungen und aufgeschlüsselt nach Schulart und Jahr)?*

Das für die Beurlaubung von Lehrkräften in den Privatschuldienst im Stadtkreis Stuttgart zuständige Regierungspräsidium Stuttgart teilt mit, dass sich lediglich die Anzahl der Bewilligungen, nicht jedoch die Anzahl der Versagungen bzw. die Gesamtzahl der Anträge auswerten lasse. Insoweit wird auf *Anlage 5* verwiesen. Von einer Aufschlüsselung nach Schularten wurde wegen des damit verbundenen hohen Aufwands abgesehen.

6. *Wie ist die inhaltliche Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts bei der Antragsstellung auf Genehmigung einer Schule in freier Trägerschaft bezüglich der Detailschärfe gefordert?*

7. *Nach welchen Handlungsleitlinien wird diese Konzeption geprüft?*

Artikel 7 Absatz 4 Sätze 3 und 4 des Grundgesetzes ordnen an, dass eine Genehmigung für den Betrieb einer Ersatzschule zu erteilen ist, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Nach § 5 Absatz 2 des Privatschulgesetzes stehen Abweichungen in der inneren und äußeren Gestaltung der Schule, in der Lehr- und Erziehungsmethode sowie im Lehrstoff der Genehmigung nicht entgegen, sofern die Schule gegenüber den entsprechenden öffentlichen Schulen als gleichwertig betrachtet werden kann.

Insoweit kommt es darauf an, dass aus dem vorgelegten pädagogischen Konzept eine pädagogische Gleichwertigkeit hinreichend zum Ausdruck kommt. Ziffer 4 der Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz konkretisiert, dass die Genehmigung einer Privatschule als Ersatzschule gemäß § 3 Absatz 1 des Privatschulgesetzes insbesondere voraussetzt, dass die Lehrgegenstände, das Lehrziel, der Aufbau und die Ausbildungsdauer mit denen einer im Land bestehenden entsprechenden öffentlichen Schule im Wesentlichen übereinstimmen und die Lehr- und Anschauungsmittel, Unterrichtsräume und Laboratorien für Versuche und praktische Übungen gegenüber denjenigen an entsprechenden öffentlichen Schulen im Wesentlichen gleichwertig sind. Wesentliche Handlungsleitlinien für die Prüfung einer pädagogischen Konzeption ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben für entsprechende öffentliche Schulen. Waldorfschulen müssen die Bildungsziele nach dem Waldorflehrplan erfüllen.

Für die Gründung von privaten Grundschulen ist ab dem Schuljahr 2022/2023 ein Ablaufplan mit den Regierungspräsidien vereinbart worden. Der Ablaufplan soll zu einer zeitnahen Entscheidung über Anträge auf Gründung von privaten Grundschulen beitragen, vermittelt gegenüber einer Gründungsinitiative jedoch keinen rechtverbindlichen Anspruch auf eine Verbescheidung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt.

8. *Welche Kriterien gelten zur Feststellung des besonderen öffentlichen Interesses, wie im Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG) in der Fassung vom 1. Januar 1990 in § 3 beschrieben, bei der Einrichtung und Konzeption von Schulen in freier Trägerschaft unter Angabe, wie diese eruiert werden?*

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 des Privatschulgesetzes kann die Landesregierung, insbesondere für den Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Schulen zur Ausbildung für soziale und sozialpädagogische Berufe, durch Rechtsverordnung weitere Schulen in freier Trägerschaft zu Ersatzschulen erklären, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse besteht. Bei dem „wichtigen öffentlichen Interesse“ im Sinne dieser Regelung handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, für den es keine festen Kriterien gibt. Insoweit unterliegt die Feststellung, ob ein „wichtiges öffentliches Interesse“ vorliegt, einer politischen Einschätzungsprärogative der Landesregierung.

9. *Werden die Qualitätsbereiche des deutschen Schulpreises oder andere Kriterien zur Evaluierung der prognostizierten Lernziele herangezogen?*

Privatschulen müssen dauerhaft die Genehmigungsvoraussetzungen nach Artikel 7 Absatz 4 Sätze 3 und 4 des Grundgesetzes erfüllen. Darüberhinausgehende Evaluierungsvorgaben sind im Privatschulrecht des Landes jedoch nicht vorgesehen.

10. Innerhalb welchen Zeitraums nach Bewilligung des pädagogischen Konzepts muss die zu gründende Schule den Schulbetrieb aufnehmen?

Nach § 7 des Privatschulgesetzes erlischt die Genehmigung, wenn die Schule nicht binnen eines Jahres eröffnet, wenn der Betrieb aufgegeben oder wenn die Schule ohne Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde ein Jahr lang nicht betrieben wird.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Anzahl Eingänge von Anträgen auf Gründung von Schulen in freier Trägerschaft im Stadtkreis Stuttgart

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Jahr						Schulträgerart sonstige juristische Person, natürliche Person, ...)
	2022*	2021	2020	2019	2018	2017	
SBBZ	0	0	0	0	0	0	
Grundschule	1	0	0	0	1	0	1x Verein, 1x sonst. jur. Person
Haupt-/Werkschule	0	0	0	0	0	0	
Gemeinschaftsschule	0	1	0	0	0	0	1x sonst. jur. Person
Realschule	0	0	0	0	0	0	
Freie Waldorfschule	0	0	0	0	0	0	
Gymnasium	1	0	0	0	0	0	1x Verein
Abendgymnasium	0	0	0	0	0	0	
Berufliche Schulen	2	7	0	0	7	5	16 x Stiftung, 8 x juristische Person, 16 x Verein

* Stand: Juli.

Datenquelle: Regierungspräsidium Stuttgart.

Anlage 2

Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft, die im Stadtkreis Stuttgart ihren Betrieb aufgenommen haben

Schulart (SBBZ, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufliche Schule, ...)	Jahr						Schulträgerart (Verein, Stiftung, sonstige juristische Person, natürliche Person,..)
	2022*	2021	2020	2019	2018	2017	
SBBZ	0	0	0	0	0	0	
Grundschule	0	0	0	0	0	1	0 1x Verein
Haupt-/Werkrealschule	0	0	0	0	0	0	
Gemeinschaftsschule	0	1	0	0	0	0	0 1x sonst. jur. Person
Realschule	0	0	0	0	0	0	
Freie Waldorfschule	0	0	0	0	0	0	
Gymnasium	1	0	0	0	0	0	0 1x Verein
Abendgymnasium	0	0	0	0	0	0	
Berufliche Schulen	2	7	0	7	4	9	6 x Stiftung, 8 x juristische Person, 15 x Verein

* Stand: Juli.

Datenquelle: Regierungspräsidium Stuttgart.

Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger an privaten allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart und ausgewählten Schularten im Stadtkreis Stuttgart in den Schuljahren 2016/2017 bis 2020/2021*

Schuljahr und Schulart		Abschluss								
		Insgesamt	ohne Hauptschul- abschluss insgesamt	davon ohne Hauptschul- abschluss (sonstige)	davon mit Abschluss FSP Lernen	davon mit Abschluss FSP Geistige Entwicklung	mit Hauptschul- abschluss	mit mittlerem Abschluss	mit Fachhoch- schulreife	mit Hoch- schulreife
2016/2017	insgesamt	1.037	72	40	12	20	63	219	59	624
	Realschule	156	-	-	-	-	14	142	-	-
	Gymnasium	545	1	1	-	-	5	32	-	507
	Freie Waldorfschule	222	3	3	-	-	7	36	59	117
	SBBZ	114	68	36	12	20	37	9	-	-
2017/2018	insgesamt	1.051	64	41	8	15	75	268	41	603
	Realschule	187	7	7	-	-	6	174	-	-
	Gymnasium	531	2	2	-	-	10	40	-	479
	Freie Waldorfschule	224	4	4	-	-	9	46	41	124
	SBBZ	109	51	28	8	15	50	8	-	-
2018/2019	insgesamt	1.041	73	43	9	21	70	295	43	560
	Realschule	180	5	5	-	-	7	168	-	-
	Gymnasium	512	5	5	-	-	5	68	-	434
	Freie Waldorfschule	240	2	1	1	-	13	56	43	126
	SBBZ	109	61	32	8	21	45	3	-	-
2019/2020	insgesamt	1.082	60	11	20	29	85	286	54	597
	Realschule	202	-	-	-	-	6	196	-	-
	Gymnasium	529	-	-	-	-	2	43	-	484
	Freie Waldorfschule	219	1	1	-	-	9	42	54	113
	SBBZ	132	59	10	20	29	68	5	-	-
2020/2021	insgesamt	1.011	62	13	29	20	94	263	60	532
	Realschule	201	3	3	-	-	17	181	-	-
	Gymnasium	453	-	-	-	-	1	46	-	406
	Freie Waldorfschule	225	2	2	-	-	9	28	60	126
	SBBZ	132	57	8	29	20	67	8	-	-

* Erhebungsjahre 2017/2018 bis 2021/2022. - Ohne Schularten mit weniger als drei Dienststellen im Stadtkreis Stuttgart.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Anlage 4

An privaten beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums im Stadtkreis Stuttgart erworbene Abschlüsse seit dem Schuljahr 2016/2017 (Erhebungsjahr 2017/2018) nach Abschlussart und Schulart

Schulart	Abgänge					
	insgesamt	darunter				
		mit Abschlusszeugnis	darunter			
			mit Hauptschulabschluss	mit mittlerem Abschluss	mit Fachhochschulreife	mit Hochschulreife
2017						
Berufsschule	167	130	24	–	–	X
Berufsfachschule	1 349	878	65	60	X	X
Berufskolleg	2 179	1 694	X	X	373	X
Berufliches Gymnasium ¹⁾	213	155	–	–	X	155
Fachschule	198	188	X	X	43	X
2018						
Berufsschule	130	96	2	8	–	X
Berufsfachschule	1 382	1 055	110	64	X	X
Berufskolleg	1 906	1 399	X	X	599	X
Berufliches Gymnasium ¹⁾	270	177	–	–	X	177
Fachschule	191	178	X	X	32	X
2019						
Berufsschule	105	71	11	–	–	X
Berufsfachschule	1 398	1 124	76	81	X	X
Berufskolleg	2 083	1 488	X	X	524	X
Berufliches Gymnasium ¹⁾	273	174	–	–	X	174
Fachschule	192	186	X	X	30	X
2020						
Berufsschule	141	61	33	10	5	X
Berufsfachschule	1 322	996	113	91	X	X
Berufskolleg	2 000	1 538	X	X	542	X
Berufliches Gymnasium ¹⁾	268	215	–	–	X	215
Fachschule	167	163	X	X	27	X
2021						
Berufsschule	145	104	19	3	–	X
Berufsfachschule	1 547	983	62	76	X	X
Berufskolleg	1 957	1 423	X	X	551	X
Berufliches Gymnasium ¹⁾	229	180	3	1	X	176
Fachschule	180	143	X	X	12	X

1) Einschließlich einer Oberschule für Sozialwesen, deren Ergebnisse aus Datenschutzgründen nicht getrennt veröffentlicht werden dürfen.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Anlage 5

Beurlaubung in den Privatschuldienst im Stadtkreis Stuttgart

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Bewilligungen	*)	152	135	131	117	117

*) Für das Schuljahr 2022/2023 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.